

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0601</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 01.12.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Eberhard Deutenbach</b>	<b>Tel.: 209</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6013/Herr Deutenbach - Io</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
Stadtvertretung**

**21.01.2010  
09.03.2010**

**Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg/östlich Haus-Nr. 35/bis Zufahrt Kleingartenanlage**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss**

## **Beschlussvorschlag**

### **a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

### **berücksichtigt**

### **teilweise berücksichtigt**

### **nicht berücksichtigt**

**zur Kenntnis genommen:** Punkt 1; Punkt 2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

## **b ) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 ) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) als Satzung.  
Die Begründung in der Fassung vom 23.07.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss zur Satzung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 03.09.2009 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 14.10.2009 hat der Entwurf der Satzung einschl. der Umweltinformationen in der Zeit vom 26.10.2009 bis 26.11.2009 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Vor, während und nach dieser Zeit sind zwei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen von Privaten wurden nicht vorgebracht.

Das Verfahren kann somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

## **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Ausschnitt aus der Planzeichnung
5. Teil B -Text -
6. Begründung